

der Vita selbst, so lässt sich der Prolog von dieser nicht trennen, und der Schluss ist nicht abzuweisen: Wenn der Verfasser sich für einen Zeitgenossen des Abtes Hiltbert († 701) ausgiebt, so hat er die Unwahrheit gesagt, sich fälschlich zum Zeitgenossen des Heiligen gemacht. Die Vita bietet sonst nur selten Anlass zu Bedenken; aber jene lügnerische Behauptung mindert doch die Glaubwürdigkeit der ganzen Quelle. Was ihr einen gewissen Wert sichert, sind Auszüge aus Urkunden, die nach Fontaneller Sitte der Darstellung einverleibt sind. Die Vita muss vor 811 entstanden sein; denn der Presbyter Harduin, der in diesem Jahre starb, nachdem er sich als eifriger Schreiber um die Klosterbibliothek grosse Verdienste erworben hatte, hinterliess eine Hs. mit den Viten Wandregisels, Ansberts und Vulframns¹.

Eine Stelle könnte dazu verleiten, die Abfassungszeit noch näher zu bestimmen. Ansbert giebt sich im Kloster eifrigem Studium hin; ein Ausspruch macht besonderen Eindruck auf ihn (c. 9): 'Monachus vivat in monasterio sub unius disciplina patris consortioque multorum, ut ab uno discat humilitatem, ab alio patientiam'. Der Gedanke gehört ursprünglich Hieronymus an², aber nicht in derselben Fassung. In der gleichen Gestalt begegnet er in der Concordia regularum (3, 4) des Abtes Benedict von Aniane († 821)³ unter den 'dicta sancti Hieronymi'; doch findet er sich auch bereits in der Regula monachorum Columba's (c. 10)⁴ oder, genauer gesagt, in einem Kapitel derselben, das nur zwei Hss. von Bobbio bewahrt haben und das nach der Ansicht von Seebass 'wohl als ein späterer, vielleicht aber von Columba, dem grossen Verehrer Hieronymus', selbst noch in Bobbio beigefügter Zusatz anzusehen' ist⁵. Dass hier und nicht bei Benedict die Quelle zu suchen ist, wird durch eine andere Stelle der Vita Ansberti wahrscheinlich, welche die Bekanntschaft des Verfassers mit Columba's Mönchsregel erweist:

1) Gesta abb. Fontanell. c. 16 (p. 48): 'librum vitarum sancti Wandregisili, Ansberti ac Wulfranni confessorum Christi, volumen unum'. 2) Epist. (125) ad Rusticum 15 (Migne 22, 1080): 'ad illud tendit oratio, ut doceam te non tuo arbitrio dimittendum, sed vivere debere in monasterio sub unius disciplina patris consortioque multorum, ut ab alio discas humilitatem, ab alio patientiam'. 3) Migne 103, 743. 4) Seebass, Zeitschrift für Kirchengeschichte 15, S. 386. Da die Worte auf Hieronymus zurückgehen, lassen sie sich kaum als 'besonders charakteristisch' für das sittliche Ideal Columba's hinstellen, wie es von Hauck geschieht (Kirchengesch. Deutschlands I², S. 254). 5) A. a. O. S. 367. Man kann daran erinnern, dass Wandregisel sich eine Zeit lang in Bobbio aufhielt (V. I. Wandregisili c. 9).